

Stellungnahme der Sektion Oberaargau des Pfarrvereins

7.9.2020 Langenthal/Wangen a.A./ Der Vorstand

Der Pfarrverein Sektion Oberaargau hat den vom Synodalrat zu Handen der Themenkonferenzen verabschiedeten Konzeptentwurf «Religionspädagogisches Handeln» (bisher „Kirchliche Unterweisung,“) und die Stellungnahme von Think Tank und andren Sektionen des Berner Pfarrvereins zur Kenntnis genommen und an einer Zusammenkunft diskutiert. Daraus sind die nachstehenden Thesen zuhanden der Delegationen aus unseren Kirchgemeinden im Oberaargau an den Themenkonferenzen erwachsen. Im Vordergrund steht dabei die konkrete Situation, welche wir Pfarrerinnen und Pfarrer in unseren Gemeinden beobachten. Dazu gehört eine Vielfalt an gut eingespieltem und breit akzeptiertem K UW und die sehr gute Kooperation mit den Schulen in unserer Region. Darüber hinaus beziehen wir theologische Überlegungen aus unserem Auftrag und Erfahrungen aus Neukonzipierungen in anderen Kantonalkirchen mit ein.

1. **Katechese ist Teil des Gemeindeaufbaus.** Wir begrüssen die Neukonzipierung des katechetischen Handelns der reformierten Kirche BeJuSo und betrachten sie als eine Chance, das Handlungsfeld Katechetik viel stärker und besser als bisher in die Kirchgemeinden zu integrieren. Die K UW-Teams sollen von der Gemeindeleitung als integrativer Bestandteil des Kirchgemeindeteams organisiert und Teil des gottesdienstlichen Lebens und der Jahresplanung werden.
2. **Angebotsverbindlichkeit statt Teilnahmeverbindlichkeit.** Wir halten die Fragestellung „Gesamtverbindlichkeit“ oder „Teilverbindlichkeit“ für eine **Scheinfrage**. „Gesamtverbindlichkeit“ ist von gestern. „Teilverbindlichkeit“ spiegelt vor, dass wir als Institution Kirche überhaupt eine Regelungsrelevanz hätten, wo nur Motivationsarbeit hilft. Teilnahme-Verbindlichkeit wird an jedem Ort bereits den Umständen entsprechend gelebt. Die öffentlich ausgetragene Diskussion um Teilnahme-Verbindlichkeit führt zu einer Beeinträchtigung der privilegierten Stellung der landeskirchlichen Katechese im Schulgesetz (Freitage, Koordination mit Schul-Stundenplan).

Relevant für die Zukunft ist hingegen die Frage, zu welcher **Angebotsverbindlichkeit** sich Kirchgemeinden und Landeskirche (Haus der Kirche) durchringen können. Welche Mittel werden für die Neukonzipierung freigemacht? Kommt es zu einer Investition in Ausbildung und Unterstützung neuer Lehrkräfte (Katechetinnen) und Bereitstellung von Pfarrstellen-Prozenten? Wie unterstützt die Landeskirche die hermeneutische Grundlagenarbeit für eine zeitgemässe Katechese? Wird das Angebot in der Unter- und Mittelstufe vergrössert?

3. **Subjektorientierung ohne Auftrag?** Dass ein zeitgemässes Konzept die psychosoziale Befindlichkeit von Familien, Kindern und Jugendlichen wahrnimmt, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Entscheidend für die Phase der Oberstufe ist allerdings die Einbindung in die „Peergroup“ (Gleichaltrige).
Wir stellen fest, dass die bisherige Marke „K UW“ (ein Berner „Brand“) ersetzt werden soll durch den schwammigen Begriff „religionspädagogisches Handeln“. „Kirchliche Unterweisung“ hat den Charme einer klaren Ansage: es geht um ein Tun, das so nur die Kirche leisten kann. Dazu soll das Neukonzept in Name und Inhalt stehen.
4. **Taufe als Leitstern.** Wir weihen Menschen ein in die Geheimnisse eines Lebens, das sich in Gott geborgen erkennt und erfährt. Die theologisch unbestrittene Hochschätzung der Taufe soll nicht dazu führen, dass die Taufe vom pädagogischen („konfirmierenden“) Handeln und der Konfirmation entkoppelt wird. Im Gegenteil: Das Taufgeschehen ist die grosse Ressource unseres katechetischen Handelns und der Bezugspunkt von Konfirmation, sei es als „rite de passage“ (Übergangsritual) ins Erwachsenenleben oder eines Segensritus im Lebensverlauf. Ausbildung, Lehrmittel und Hilfestellungen für die Katechetik sollen dem Taufgeschehen Raum geben und sich an ihm orientieren.